



Interdisziplinärer Fachtag

Kinderschutzverfahren.

Schlüsselfragen aus unterschiedlichen Perspektiven

**Wie mit unterschiedlichen Einschätzungen
umgehe?**

Lösungsmöglichkeiten in der Praxis, Erfordernis der
Einführung einer Anordnungscompetenz des
Familiengerichts?

Perspektive Jugendhilfe: Dr. Susanne Heynen, Jugendamt Stuttgart



Was erwartet Sie?

1. Jugendamt Stuttgart / Rahmenbedingungen
2. Verfahren im Kinderschutz
3. Umgang mit unterschiedlichen Einschätzungen
4. Fazit

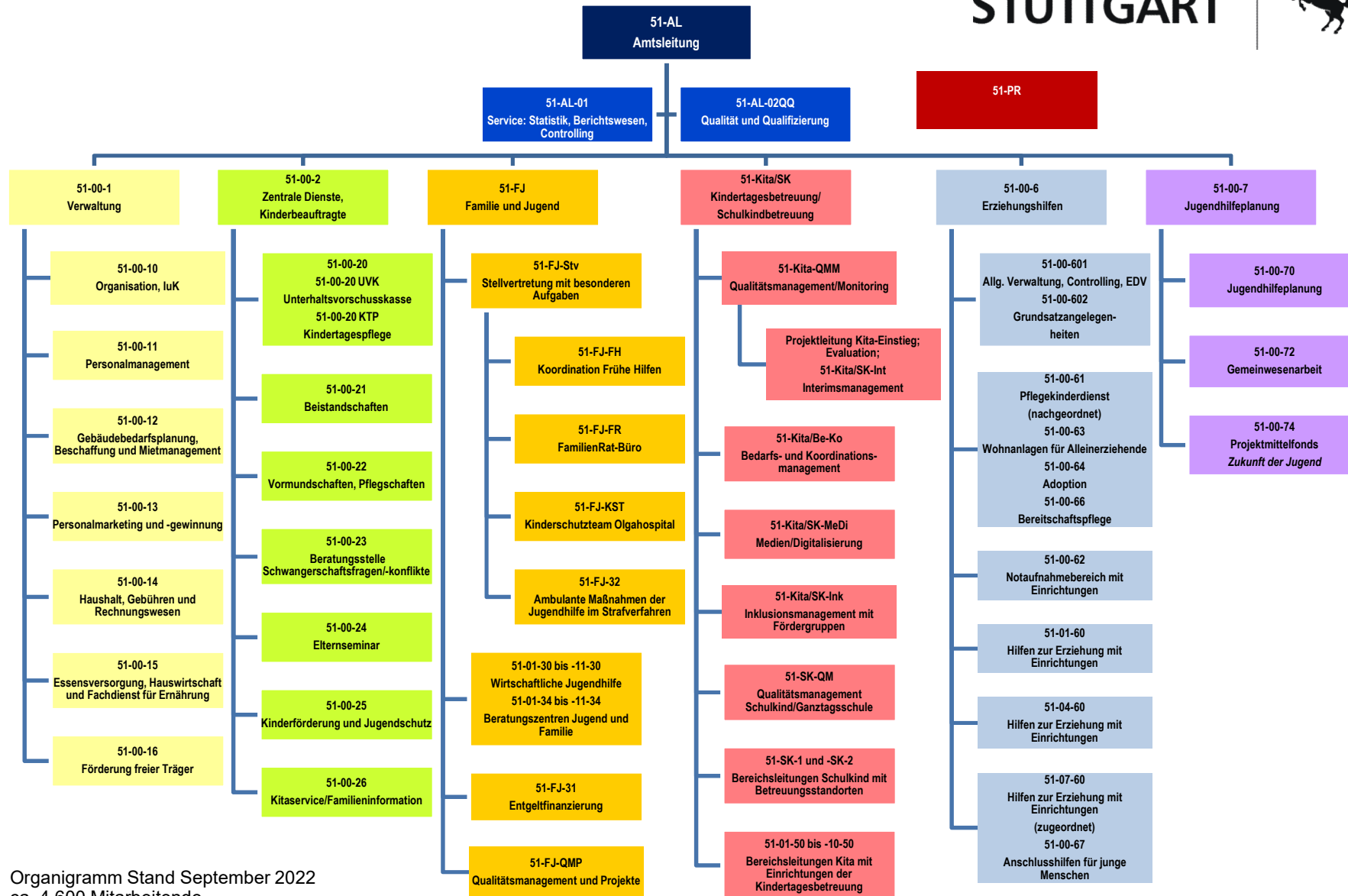


DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

	Anzahl der Jugendämter
Schleswig-Holstein	16
Hamburg ¹	1
Niedersachsen	59
Bremen ¹	2
Nordrhein-Westfalen	186
Hessen	33
Rheinland-Pfalz	41
Baden-Württemberg	46
Bayern	96
Saarland	6
Berlin ¹	1
Brandenburg	18
Mecklenburg-Vorpommern	8
Sachsen	13
Sachsen-Anhalt	14
Thüringen	23
Deutschland	563

¹ In Hamburg und Berlin sind die Jugendämter auf der Ebene der Bezirke angesiedelt. In Hamburg gibt es 7 und in Berlin 12 Bezirksjugendämter. In Bremen existieren 6 Sozialzentren.

Quelle Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik:
559 Jugendämter,
siehe: <https://www.unterstuetzung-die-ankommt.de/de/das-sind-wir/zahlen-und-fakten/>



Organigramm Stand September 2022
ca. 4.600 Mitarbeitende,
www.stuttgart.de/organigramm/verwaltungseinheit/jugendamt.php



11 Steuerbereiche:

- 180 Kindertageseinrichtungen
- 11 Beratungszentren
- 5 Erziehungshilfeträger, Jugendamt ist Träger in 3 Bereichen





Angaben zu Haushalten	2020	2021	2022
Haushalte, mit denen die BZs in Kontakt waren*	13.450	14.073	14.649
davon mit Kindern	12.339	13.072	13.590

*ohne Willkommensbesuche

Angaben zu Kindeswohlgefährdungen	2020	2021	2022
Kindesmisshandlungen mit Vernachlässigung einschließlich Verdachtsfälle	1.922	1.864	2.002
Sexueller Missbrauch einschließlich Verdachtsfälle	109	110	138*

*Anzahl der betroffenen Kinder: 173

aus: Geschäftsbericht Jugendamt Stuttgart 2022, S. 77.

STOP – Stuttgarter Ordnungspartnerschaft	2020	2021	2022
Anzahl der vom Ordnungsamt gemeldeten Fälle	626	743	1.056*
Anzahl der betroffenen Kinder	931	954	1.320

*Fälle ohne Kinder in 2022: 338

Die Anzahl der Meldungen im Rahmen der Stuttgarter Ordnungspartnerschaften bei häuslicher Gewalt ist im Jahr 2022 im Vergleich zu den Vorjahren nochmals sprunghaft angestiegen. Damit einher geht auch ein deutlicher Anstieg der betroffenen Kinder.

aus: Geschäftsbericht Jugendamt Stuttgart 2022, S. 78.



aus: Geschäftsbericht Jugendamt Stuttgart 2022, S. 78.



Die Anzahl der Meldungen im Jahr 2022 lag auf einem sehr hohen Niveau und ist um 32,41 % höher als vor dem Ausbruch der Pandemie im Jahr 2019 (1.512 Meldungen). Seit 2016 steigt die Anzahl der Fälle von sexuellem Missbrauch (einschließlich Verdachtsfälle) jährlich an und lag 2022 mit 138 Meldungen um 160,38 % höher als 2016 (53 Meldungen).

Insgesamt wurden 2.002 Statistikbögen zur Kindeswohlgefährdung für 2022 ausgewertet. Die Verteilung auf die unterschiedlichen Kategorien ähnelt der im Vorjahr. Bei 38 % der Meldungen wurde eine Kindeswohlgefährdung (latent oder akut) festgestellt. Bei 39 % der Meldungen lag keine Kindeswohlgefährdung, aber ein Hilfe- und Unterstützungsbedarf vor. Keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfe-/Unterstützungsbedarf stellte sich bei 23 % der Meldungen heraus.

aus: Geschäftsbericht Jugendamt Stuttgart 2022, S. 78.



Maßnahmen zum Kinderschutz	2020	2021	2022
Inobhutnahme/Herausnahme nach § 42 SGB VIII	236*	222*	213*
Jede Anrufung des Familiengerichts nach § 8a (3) SGB VIII	192	150	175

*ohne unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (UMA) in der vorläufigen Inobhutnahme und Inobhutnahme

Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls nach § 1666/1666a BGB*	2020	2021	2022
Gebote, Kinder-/Jugendhilfe in Anspruch zu nehmen	51	49	59
Andere Gebote und Verbote gegenüber den Sorgeberechtigten	36	22	37
Ersetzung von Erklärungen der Sorgeberechtigten	4	3	7
Vollständige Übertragung der elterlichen Sorge an Jugendamt oder Dritte als Vormund*in oder Pfleger*in	19	37	29
Teilweise Übertragung der elterlichen Sorge an Jugendamt oder Dritte als Vormund*in oder Pfleger*in	26	23	38

aus: Geschäftsbericht Jugendamt Stuttgart 2022, S. 78.



Rahmenbedingungen – komplexes Bedingungsgefüge

- Rechtsgrundlagen: SGB VIII, FamFG, Kindergrundsicherung, Unterhaltsrecht/Wechselmodell, Istanbul-Konvention ...
- Fachliche Entwicklungen, etwa Begleiteter Umgang, Beratung Hochstrittiger ...
- Verfügbarkeit von Jugendhilfeleistungen (Kita, präventive Angebote, HzE, ...)
- Fachkräftesituation / demografischer Wandel (Jugendhilfe, Bildung, Gesundheitswesen, Kinder-/Jugendpsychiatrie, Eingliederungshilfe)
- Familienstrukturen / familiäre und soziale Netzwerkressourcen
- Bevölkerungsstruktur/-entwicklung (Migration, Bildung, Ressourcen)
- Politische Einflüsse

Stabsstelle Qualität & Qualifizierung

- Fort-, Aus- und Weiterbildung
- Praxisberatung
- Supervision
- Fachzirkel/Fachtage
- **Juristische Beratung**
- ...



Einarbeitung / Qualifizierung im Kinderschutz

- Zweimal jährlich sechstägiger Einarbeitungskurs in Kinderschutz-Grundlagen und Jugendamtsstandards
- Fachzirkel für fachlichen Austausch und qualitative Weiterentwicklung
- Fachtagungen
- Forschungsprojekte, Evaluationen, Expertisen
- Enge Verzahnung mit dem DJI/ASD-Handbuch



Informationsgewinnung/Dokumentation

Beteiligung Mutter, Vater, Kinder

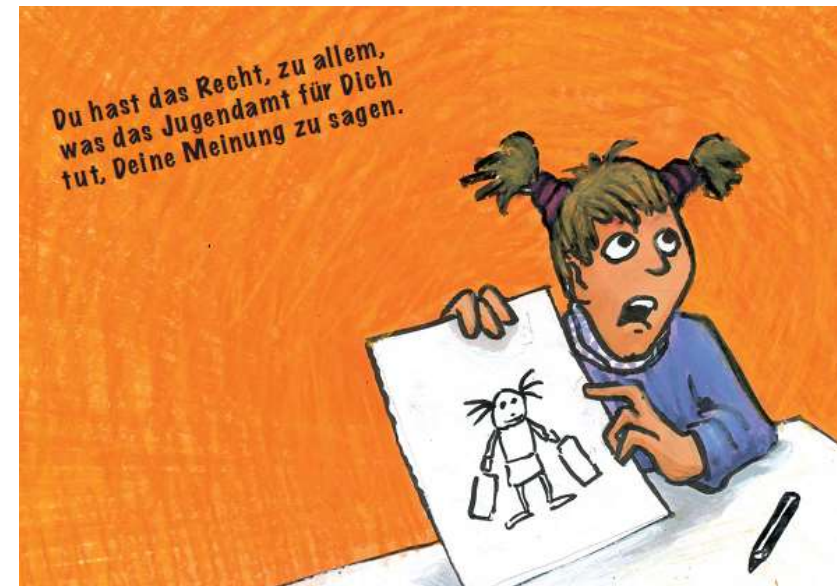
- Getrennte Gespräche/Beobachtungen
- Negative Erfahrungen zulassen
- Zuhören, nachfragen, verstehen

Einbezug weiterer Quellen

- Amtsermittlung
- Pflicht zur Informationsgewinnung

Sorgfältige Dokumentation

- Informationen/Fakten
- Hypothesen
- Fachliche Bewertung/Begründung



© Kinderbüro Karlsruhe



Umsetzung SGB VIII / KJSG > Stärkung Beteiligung

- § 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
- § 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft,
Trennung und Scheidung
- § 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der
Personensorge und des Umgangsrechts
- § 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder
- §§ 27–35 Hilfen zur Erziehung
- § 42 Inobhutnahme
- § 50 Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren
- § 80 Jugendhilfeplanung



Standards, Orientierungshilfen für das Jugendamt

- Tandemsystem: Hausbesuche, prozesshafte Fallreflexionen, Vertretungsregelungen
- Dienstanweisung zum § 8a SGB VIII
- Stuttgarter Kinderschutzbogen, Ankerbeispiele
- Hilfeprozessmanagement bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch
- Verlässliche Netzwerke
- Kooperationsvereinbarungen mit (Jugendhilfe-)Trägern zum Kinderschutz

Kist Meldung (Verdacht Kindeswohlgefährdung) zu Familie: _____ Seite 1 von 4

Zeitraum: _____ bis _____ Eingang am: _____

Daten zum Melder:

Melderguppe:	Sozialer Dienst/Jugendamt	
	Beratungsstelle	
	Anderer/-r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	
	Einrichtung der Jugendberufshilfe/Kinder- und Jugendhilfe	
	Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	
	Schule	
	Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	
	Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	
	Eltern/-teil/-r/Personensorgeberechtigte/r	
	Minderjährige/r selbst	
	Verwandte	
	Bekannt/Nachbarn	
Anonyme Meldung		
Darfst die Meldeberechtigten der Familie gegenüber genannt werden?	Ja	Nein
Name		
Stimme		
PLZ/Dorf		
Wann und wie kann die Meldung von dem/der zuständigen Sozialarbeiter/in erreicht werden?		
Telefon		

Betroffene Kinder:

Welche Kinder der Familie sind betroffen (Name, Alter)?	
Welche weiteren minderjährigen Kinder leben in der Familie?	

Orientierungskatalog Kinderschutzdiagnostik - Ankerbeispiele -





Jugendamt = Jugendhilfeausschuss und Verwaltung

2. Vom Oberbürgermeister zu bestellende beratende Mitglieder nach § 3 Abs. 3 der Satzung des Jugendamts

Mitglieder	Stellvertretungen
1	<i>die Leitung der Verwaltung des Jugendamts</i>
Dr. Susanne Heynen	Bernd Mattheis
2	<i>eine Ärztin oder einen Arzt des Gesundheitsamts</i>
Apl. Prof. Dr. med. Gerald Greil	Dr. Tobias Bischof
3	<i>einen/eine Vormundschafts-, Familien- oder Jugendrichter*in</i>
Viola Drobik Amtsgericht Stuttgart (Familienrichterin)	Corinna Knodel Amtsgericht Stuttgart (Familienrichterin)
Susanne Böckeler Amtsgericht Stuttgart (Jugendrichterin)	David Schenk Amtsgericht Stuttgart (Jugendrichter)

Sicherung der Ressourcen

aus: Mitgliederliste Jugendhilfeausschuss, Stand September 2023.



Kooperation und interdisziplinäre Qualifizierung: Familiengericht – Jugendamt – freie Träger – KJP

- Gemeinsame Fachtagungen
- Große Steuerungsrunde Kinderschutz
- Regelmäßige fallunabhängige Absprachen zwischen
Abteilungsleiterin Familien und Jugend – Familiengericht



Umgang mit unterschiedlichen Einschätzungen

- Transparenz und gegebenenfalls Herstellung eines gemeinsamen Fallverständnisses
- Erörterung von Gründen für die jeweilige Vorgehensweise
- Klärung von Möglichkeiten und Grenzen aller Beteiligten



Vielen Dank!

Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt
Dr. Susanne Heynen
Amtsleiterin
E-Mail: susanne.heynen@stuttgart.de